



Vernehmlassung zur Änderung der Tierseuchenverordnung (16.10.2019 bis 31.01.2020)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und ländlichen Räume
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : SAB
Adresse, Ort : Seilerstrasse 4
Kontaktperson : Thomas Egger
Telefon : 031 382 10 10
E-Mail : info@sab.ch
Datum : November 2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31.01.2020 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

1 Allgemeine Bemerkungen

Wir danken für die Möglichkeit, uns zur Änderung der Tierseuchenverordnung äussern zu können. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Ausrottung der Moderhinke

Die Revision der Tierseuchenverordnung und die Aufnahme der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke geht auf die Motion Hassler (14.3503) zurück, die eine koordinierte Strategie des Bundes zur flächendeckende Ausrottung der Moderhinke verlangt, nach dem Vorbild des Kantons Graubünden.

Die vorliegenden Anpassungen der TSV entspricht dieser Forderung. Die SAB unterstützt die Aufnahme der Moderhinke in die TSV als «zu bekämpfende Seuche» ebenso der Erlass der dafür nötigen Regelungen und die Einführung eines nationalen Bekämpfungsprogramms. Sollte die Moderhinke innerhalb von fünf Jahren nicht ausgerottet sein, muss die Verordnung eine Verlängerung des Programms zulassen.

Reduktion des Tierarzneimitelesinsatzes

Der umsichtige Einsatz von Tierarzneimittel wird neu mit der Ergänzung von Art. 59 Abs.1 gefördert. Die bereits erzielten Erfolge bei der Reduktion vom Antibiotikaeinsatz in der Veterinärmedizin werden weitergeführt. Der umsichtige Einsatz von Tierarzneimitteln ist ein zentrales Element der Strategie des Bundes gegen Antibiotikaresistenzen im Veterinärbereich (StAR). Die SAB unterstützt StAR.

Verbesserte Kontrolle der Aquakulturbetriebe

Die Fischproduktion der Aquakulturbetriebe hat das Nischendasein längst verlassen. Seit 2016 übersteigt die Fischproduktion aus Aquakulturbetrieben die Fänge der Berufsfischer – mit steigender Tendenz. Die gezielte periodische Prüfung von Aquakulturbetriebe durch Tierärzte, von denen ein erhöhtes Risiko von Seucheneinschleppung ausgeht, wird von der SAB unterstützt. Die Aquakultur hat sich im Berggebiet zu einem wichtigen landwirtschaftsnahen Wirtschaftszweig entwickelt. Mit der Revision des RPG soll die Konformität von Aquakulturbetrieben in der Landwirtschaftszone erleichtert werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art 229 Abs.2	Das Programm zur Bekämpfung der Moderhinke soll bei Bedarf nach fünf Jahren verlängert werden	Das Programm dauert fünf Jahre und soll bei Bedarf verlängert werden bis zum Erfolg der Bekämpfung.